

Beschlussvorlage KT 0776/2019

Betreff: Finanzierungsvereinbarung zur altstadtgerechten Sanierung und Erweiterung der Grundschule Geisa

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|--------------------------------|----------------|------------------|---------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 21.01.2019 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 28.01.2019 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 30.01.2019 | öffentlich | Entscheidung |

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Geisa zur Erweiterung der Grundschule Geisa sowie des Ersatzneubaus.

II. Begründung

Die Grundschule Geisa, die im Schulgebäude in 36419 Geisa, Schulstraße 6 untergebracht ist, hat aufgrund der Schülerzahlentwicklung der vergangenen Jahre einen Zuwachs an zu bildenden Klassen erfahren. Im Schuljahr 2016/2017 wurden in der Grundschule Geisa 6 Klassen unterrichtet. Nach der derzeitigen Geburtenentwicklung im Schulbezirk der Schule ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren, beginnend ab dem Schuljahr 2019/2020, 8 Klassen zu unterrichten sind. Das 2,5-geschossige Schulgebäude weist derzeit einschließlich Hort-, Werk- und PC-Raum insgesamt 8 Räume auf, so dass aufgrund der notwendigen Unterrichtsdifferenzierung ab dem kommenden Schuljahr keine ausreichende Raumkapazität vorhanden ist.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund verschiedene Varianten, u.a. eine Auslagerung einzelner Klassen und die Verlagerung des Grundschulstandortes in das Regelschulgebäude, geprüft. Hierbei gilt zu beachten, dass im Regelschulgebäude bereits jeweils eine Klasse der Klassenstufen 5 - 8 des Gymnasiums Vacha untergebracht ist, die im Fall der Verlagerung des Grundschulstandortes in die Regelschule in dem derzeitigen Grundschulgebäude unterzubringen wäre. In allen denkbaren Varianten sind Investitionen in Höhe von mindestens 500.000 € (Stand 2017) erforderlich, um in den betroffenen Schulen in Geisa die notwendigen Unterrichtsvoraussetzungen zu schaffen. Keine der denkbaren Varianten hätte ohne Erweiterungsbauten optimale Bedingungen für die Geisaer Schulen bieten können.

Die Schulsitzgemeinde Stadt Geisa hat deshalb angeboten, sich aktiv in den Gestaltungsprozess einzubringen und sich neben dem Erwerb von Erweiterungsflächen auch um Städtebaufördermittel zu bemühen. Im vergangenen Jahr hat die Stadt Geisa an das Grundschulgelände angrenzende Grundstücke erworben und einen Fördermittelantrag für Städtebaufördermittel zur Altstadtsanierung gestellt, der im Oktober 2018 mit einer Fördersumme von rund 3,2 Mio. € positiv beschieden wurde. Nach den Förderbestimmungen kann nur die Stadt Geisa, nicht der Wartburgkreis als Schulträger, Fördermittelempfänger sein.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Stadt Geisa die in der Anlage befindliche Vereinbarung zur altstadtgerechten Sanierung und Erweiterung der Grundschule Geisa erarbeitet, nach der der Wartburgkreis einen Zuschuss an die Stadt Geisa in Höhe von 800.000 € zu dem zu leistenden Eigenanteil des Fördermittelempfängers gewährt. Über den Zuschuss hinausgehende Beträge des Eigenanteils werden von der Stadt Geisa selbst getragen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktentwicklung im Bausektor kann der Wartburgkreis mit der für die Realisierung des notwendigen Raumbedarfes der

Grundschule Geisa einzusetzenden Mindestinvestition (s.o.), wie bereits auch an der SSH Werratal Bad Salzungen, der SSH Förtha oder der GS/RS Kaltennordheim, eine weitaus höhere Gesamtinvestitionssumme (hier rund 4,0 Mio. €) generieren und damit nachhaltig gute Bedingungen für die Schullandschaft des Wartburgkreises schaffen.

Die Stadt Geisa wird mit dieser Finanzierungsvereinbarung für das Vorhaben als Bauherr auftreten, die notwendigen Vergabeverfahren durchführen und die Baumaßnahmen vor Ort begleiten.

Nach Abschluss der Maßnahmen werden dem Wartburgkreis als Schulträger die noch zu vermessenden Flächen auf der Grundlage des § 5 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen übertragen.

Im Übrigen wird auf die, in der Anlage, beigefügte Finanzierungsvereinbarung verwiesen.

gez. Krebs
Landrat

gez. i. V. Krebs
Schilling, Erster Kreisbeigeordneter